

Ausschreibung Baugrundstück Ringstraße 30b

Die Große Kreisstadt Glauchau schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das

**Flurstück Nr. 80/d Gemarkung Reinholdshain mit einer Größe von 1330 m²
zur Bebauung mit einem Eigenheim**

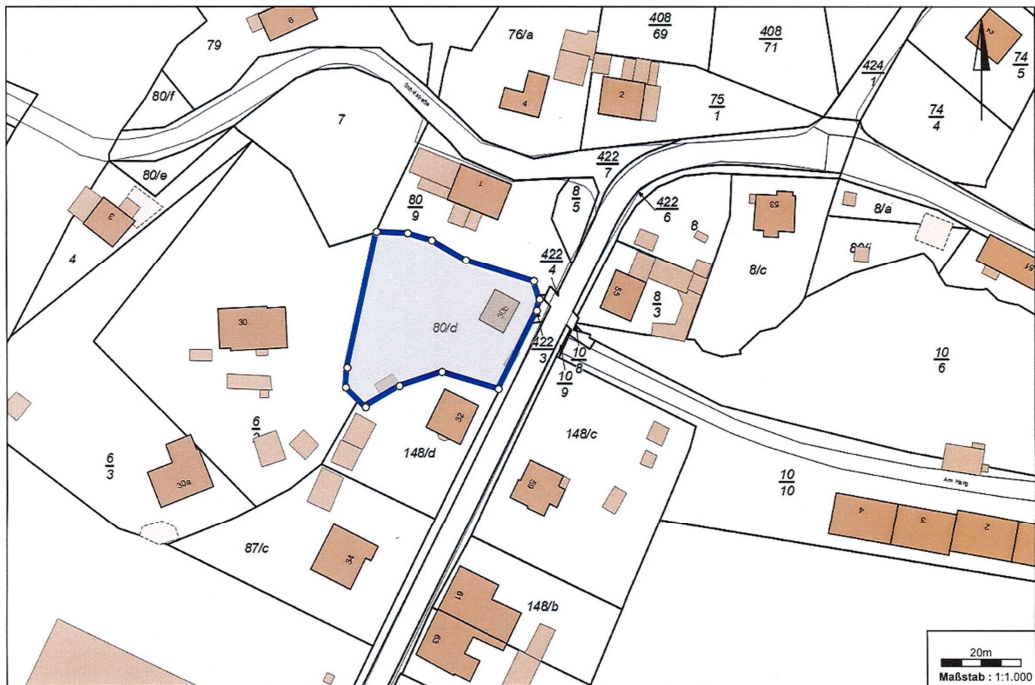
aus.





Beschreibung:

Das Flurstück befindet sich an der Ringstraße im Ortsteil Reinholdshain. Es ist mit zwei verpachteten Garagen und einem Verkaufsshop sowie einem Buswartehäuschen bebaut. Darüber hinaus dient es als Zufahrt zu den Wohngrundstücken 30 und 30a der Ringstraße. Diese haben zur Abgrenzung eine Toranlage sowie eine Briefkastenanlage errichtet. In etwa auf der Grenze zum Nachbarflurstück Nr. 80/9 verläuft der verrohrte Reinholdshainer Bach. Der Gewässerschutzstreifen darf nicht überbaut werden.



Flurkarte

Bildung

- Kindertagesstätte ca. 800 m
- Grundschule ca. 2 km
- Oberschule ca. 3,5 km
- Gymnasium ca. 4,5 km

Gesundheit	Krankenhaus ca. 5 km verschiedene Ärzte im Umkreis von ca. 3 km Apotheke ca. 3 km
Freizeit	Theater ca. 5 km Schloss Forder- und Hinterglauchau mit Museum, Galerie und Bibliothek ca. 4,5 km Schwimmhalle im Krankenhaus ca. 5 km Freibad ca. 3,5 km Sportvereine, Fitness verschiedene vorhanden
Einkauf	Lebensmittel ca. 3 km Bäckerei ca. 3 km Fleischerei ca. 3 km Stadtzentrum Glauchau ca. 4 km
Gastronomie	verschiedene Restaurants/Cafés im Umkreis von 3 km
ÖPNV	Bushaltestelle vor dem Grundstück Bahnhof (Bahnlinie Plauen- Dresden und Leipzig- Dresden) ca. 2,5 km



Orthobild

Lasten/
Beschränkungen:

Im Grundbuch sind Geh- und Fahrrechte sowie Abwasserleitungsrechte eingetragen. Das Buswartehäuschen, die öffentlich-rechtliche Sicherung der Zufahrt für die beiden Hinterlieger-Flurstücke sowie die Gas- und Stromleitung sind noch grundbuchmäßig zu sichern (Anlagen 2 + 3).

- Bebauung: Das Flurstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Vorhaben sind planungsrechtlich auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.
- Erschließung: Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über die Ringstraße. In bzw. an dieser sowie auf dem Grundstück befinden sich die Erschließungsanlagen (Anlage 1 Leitungsplan Wasser/Abwasser).
- Pachtverträge: Für die beiden Garagen, den Verkaufsshop und die Zufahrt zu dem Flurstück 6/2 der Gem. Reinholdshain liegen Pachtverträge vor.

Ausschreibungsbedingungen:

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VgV/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Vergabeverordnung (VgV) nicht vergleichbar ist.

2. Besondere Vertragsbedingungen

Das Ausschreibungsobjekt wird zum Zweck der Bebauung mit einem Eigenheim verkauft.

Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine **unwiderrufliche Investitionsverpflichtung** ein, das Grundstück mit einem Eigenheim zu bebauen. Mit der Umsetzung dieser hat er nach Unterzeichnung des Notarvertrages zu beginnen und nach 12 Monaten den Baubeginn und weiteren 24 Monaten die Baufertigstellung anzuzeigen. Im abzuschließenden Kaufvertrag wird eine Mehrerlösklausel für 10 Jahre vereinbart.

Darüber hinaus wird sich die Große Kreisstadt Glauchau für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung ein **Rückkaufsrecht** einräumen lassen, welches **grundbuchmäßig abzusichern** sein wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückkaufassungsvormerkung (vgl. Abschnitt VII Nr. 3 a,b VwV kommunale Grundstücksveräußerung).

3. Gebote

Die Angebotsfrist endet am **24.07.2024**.

Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht bzw. unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt.

4. Verkehrswert

Der ermittelte Verkehrswert liegt bei **44.000,00 €**. Es liegt ein Verkehrswertgutachten zum Qualitätsstichtag 30.10.2022/24.11.2023 vor. Die Gutachterkosten sind in Höhe von 1.728,47 € vom Erwerber zu tragen. Alle mit dem Erwerb im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

5. Kaufpreisfinanzierung

Zum **Nachweis der Kaufpreisfinanzierung** ist dem Angebot eine schriftliche Bankbestätigung oder ein anderer aussagekräftiger Nachweis beizulegen.

6. Besuchsberechtigung und Auskünfte

Die Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist von öffentlichen Straßen und Wegen aus möglich. Das Betreten des Grundstückes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Glauchau oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Hier erhalten

Sie ebenfalls Auskünfte zu Ihren Anfragen, Einsicht in das Verkehrswertgutachten und die Pachtverträge. Besichtigungstermine und Termine zur Einsicht in Unterlagen vereinbaren Sie unter den untenstehenden Kontaktdaten.

Ansprechpartner:

Dezernent Steffen Naumann
FBL V – KIG
Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1
E-Mail: s.naumann@glauchau.de
Tel.: 03763/65-101; 65-104

Claudia Gräfe
FB V.10 - KIG
Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1
E-Mail: c.graefe@glauchau.de
Tel.: 03763/65-431

7. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

Das Gebot mit den geforderten Nachweisen und Anlagen muss unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der unten genannten Adresse der Kennzeichnung „**Ausschreibung Baugrundstück Ringstraße 30b**“ und dem vollständigen Absender bis zum **24.07.2024** eingereicht werden.

Stadt Glauchau
FB V.10 – Gebäude und Liegenschaftsmanagement
Markt 1
08371 Glauchau

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form und mindestens dem Verkehrswert entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

8. Datenschutz

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Art 5 Abs. 1 DSGVO wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

Anlage 1

